

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0994/2017
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	08.12.2017

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge

13.12.2017 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Einwendungen gemäß § 80 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2018

Der vorliegenden Einwendung nach § 80 GO NRW (Anlagen 1a, b) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird nicht gefolgt.

2. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2018

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

3. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nur zum Teil oder nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen (Anlage 2).

4. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Fassung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017 beschlossen (Anlage 3).

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) wird beschlossen (Anlagen 4 + 5).

Begründung:

Zu 1. Einwendung gemäß § 80 GO NRW

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 13.12.2017 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2018 im Internet verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen bis zum 03.11.2017 erhoben werden konnten. Es ist eine Einwendung eingegangen. Die Einwendung sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage beigefügt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Einwendung nicht zu folgen.

Zu 2. Anregungen nach § 24 GO NRW

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2018 erledigt.

Zu 3. Anregungen der Bezirksvertretungen

Alle vorliegenden Anregungen der Bezirksvertretungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Teil oder nicht aufgegriffen. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

Zu 4. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes 2018 wurde dem Rat im Rahmen der Etateinbringung zur Kenntnis gegeben. Er wurde im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government am 30.11.2017 und im Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2017 beraten.

Zu 5. Haushaltssatzung

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0741/2017 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen am 20.09.2017 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 08.12.2017 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

Zu § 1 der Haushaltssatzung

Ergebnisplan	Entwurf €	Änderung €	Beschluss €
Gesamtbetrag der Erträge	1.147.798.070	+ 13.785.200	1.161.583.270
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.168.982.540	+ 9.019.130	1.178.001.670
Finanzplan			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.090.610.440	+ 13.712.750	1.104.323.190
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.082.557.530	+ 8.921.570	1.091.479.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.183.150	+ 2.829.000	59.012.150
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.040.450	+ 67.050.100	225.090.550
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201.911.014	+ 64.629.230	266.540.244
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	114.886.309	+ 5.200.000	120.086.309

Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen (Kernverwaltung) wird von 96.044.300 € um + 14.521.100 € auf 110.565.400 € verändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Investitionen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen aufgenommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 € festgesetzt. Die Weitergabe der Kredite erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zinsdifferenzen zwischen der Aufnahme und der Weitergabe der Kredite verbleiben bei der Kernverwaltung.

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 45.005.500 € um + 12.209.000 € auf 57.214.500 € verändert.

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans von 5.996.255,09 € wird nicht geändert. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird von 15.188.214,91 € um – 4.766.070 € auf 10.422.144,91 € verändert.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Einwendung gemäß § 80 GO NRW
2. Anregungen der Bezirksvertretungen
3. Stellenplan 2018
4. Haushaltssatzung 2018
5. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018